

# RS Vwgh 1989/11/29 89/01/0362

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.11.1989

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA;

## Rechtssatz

Die bloße Benachrichtigung des Asylwerbers, die Polizei in seinem Heimatdorf ermittle nach seinem derzeitigen Aufenthalt, ist keineswegs geeignet, aus objektiver Sicht eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung aus den in der Konvention genannten Gründen anzunehmen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010362.X02

## Im RIS seit

05.12.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)